



Anforderung für eine Klinische Sektion – private Beauftragung

Eine Sektion kann durch einen direkten Angehörigen in Auftrag gegeben werden. (lt. § 15, Abs. 1 SächsBestG) Die Kosten hierfür belaufen sich etwa auf 800 – 1000 €. Eine Kostenübernahme muss durch die Angehörigen schriftlich erklärt werden (vgl. § 15, Abs. 7 SächsBestG). Der Obduktionsbericht inklusive der Rechnung wird nach Abschluss der Untersuchung an den Auftraggeber oder auf Wunsch an den Hausarzt übersandt.

Angaben zum Verstorbenen

Nachname, Vorname:	Geburtsdatum:	Sterbedatum:
--------------------	---------------	--------------

Empfänger Obduktionsbericht, wenn abweichend vom Auftraggeber (z.B. Hausarzt)

Praxis/ Name:	Telefon:
	Fax:
Straße, Hausnummer:	Postleitzahl/ Ort:

direkter Angehöriger (Antragsteller)

Nachname, Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer:	Postleitzahl /Ort:
Beziehungsstand zum Verstorbenen:	

beauftragtes Bestattungsunternehmen

Unternehmen/ Name:	Telefon:
	Fax:
Straße, Hausnummer:	Postleitzahl /Ort:

(Bitte weiter auf Seite 2)

medizinische Angaben

Patient infektiös:	Erreger mikrobiologisch nachgewiesen:
ja	ja Erreger:
nein	nein Verdacht auf:

Zustimmung zur Sektion und Kostenübernahmeerklärung

Ich bin mit der abschließenden Untersuchung durch den Pathologen/ Neuropathologen einverstanden und willige als nächster Angehöriger (Verantwortlicher entsprechend dem §10 des Sächsischen Bestattungsgesetzes) ein, dass bestimmte bei der Obduktion entnommene Organe/ Organteile für klinische bzw. wissenschaftliche Zwecke archiviert und bearbeitet werden können.
Des Weiteren erkläre ich mit der Beauftragung zur Sektion die Übernahme der entstehenden Kosten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller (Angehöriger)

Unterschrift Hausarzt